

BEBAUUNGSPLAN "MÜNCHSMÜNSTER SÜD-OST"

Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen

aufgestellt in der Fassung vom 5.12.83 genehmigt gemäß Bescheid vom 23.8.84

ERSTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "MÜNCHSMÜNSTER-SÜDOST"

Änderungsbereich:

auf der Fläche der Flur Nr. 202 / 202/6

202/5, 205, 207/3, 207/11, 205/9

Änderungsmaßnahme:

Erschließung des Grundstückes Flur Nr. 207/3 in veränderter Größe, von der Bgm.-Lehmeier-Straße aus, durch eine Stichstraße, b = 4,0 m. Der Gehweg mit b = 2,0 m bleibt bestehen. Die bisher vorgesehene Zufahrt von der Tassilostr. zwischen

202/6 und 202/5 entfällt.

Änderungsgrund:

Vergrößerung des Grundstücks 207/3 auf 1 346 qm, die veränderte Situation verlangt eine neue Überlegung. Die vorgesehene

Änderung entspricht den grundsätzlichen Zielen

des bestehenden Bebauungsplanes.

Änderungsverfahren:

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

(Baugesetzbuch)

Beschluß des Gemeinderates Münchsmünster vom

Genehmigung des Landratsamtes Pfaffenhofen an der Ilm

1. Änderung aufgestellt am 11. April 1988

HANS MULLER-HAHL . DIPL. ING. . ARCHITEKT

ARCHITEKTUR · ORTSPLANUNG · BAUBERATUNG
IM SCHLOSS · 8919 GREIFENBERG · TEL. 08192/1068

THE SCHLOSS · 8919 GREIFENBERG · TEL. 08192/1068